

II-2936 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1564/J

1991-07-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Ing. Herbert Mayer, BPD Graz

Herr Ing. Herbert MAYER (II), Sicherheitswachebeamter bei der Bundespolizeidirektion Graz, ist auf die Planstelle eines Fernmeldesachbearbeiters ernannt. Er wurde von dieser Verwendung nie förmlich abberufen.

Mit Dienstauftrag vom 9.5.1988 wurde er neben dieser Tätigkeit vorübergehend zum Verantwortlichen für die haustechnischen Anlagen bestellt.

Mit diesem Tätigkeitsbereich sind Planungs-, Instandhaltungs-, Koordinations-, Prüf-, Dokumentations- und allgemeine Verwaltungsaufgaben verbunden, vor allem aber Wartungs- und Reparaturarbeiten mit Außendiensten.

In Salzburg (BPD Salzburg) und beim BAG Liechtenwerderplatz wurde für diese Aufgaben jeweils eine eigene Planstelle geschaffen. Ing. Mayer hat weiterhin "vorläufig" die Arbeit zu machen, eine Überstellung in die Verwendungsgruppe B wird ihm mit dem Hinweis auf das Fehlen einer solchen Planstelle für seinen faktischen Arbeitsbereich "Haustechnik" verweigert.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e

- 1) Wie viele vergleichbare Planstellen und Funktionen gibt es bei den Sicherheitsdirektionen bzw der Bundespolizeidirektion Wien für den Aufgabenbereich "Haustechnik" ?
- 2) Wie viele Mitarbeiter sind dort jeweils beschäftigt ?
- 3) In welcher Verwendungsgruppe befinden sich die Leiter dieser Einrichtungen für "Haustechnik" ?
- 4) Wird Ing.Mayer mit seiner nachweislichen Einwilligung statt für Aufgaben der Sicherheitswache - für die er ausdrücklich ernannt wurde - für Aufgaben der Haustechnik verwendet ?
- 5) Wenn eine solche Einwilligung vorliegt, mit welchem Termin wurde sie befristet abgegeben ?
- 6) Sehen Sie in einer mehrjährigen ausschließlichen Verwendung eines Beamten für andere als die ihm mit der Ernennung auf die Planstelle übertragenen Aufgaben eine vorübergehende Verwendungsänderung, eine Dienstzuteilung oder eine Versetzung ?
- 7) Wie lange ist die Verwendung von Ing. Mayer für den Aufgabenbereich "Haustechnik" insgesamt geplant ?
- 8) Warum wurde zwar für die BPD Salzburg und das BAG Wien eine eigene Einrichtung für "Haustechnik" geschaffen, nicht aber für die BPD Graz ?
- 9) Liegt eine Kostenberechnung vor bzw sind Sie in der Lage eine solche anfertigen zu lassen, wie viel der Staat durch die Tätigkeit des Ing.Mayer gegenüber einer Wartung, Regelung und Überprüfung der haustechnischen Anlagen gegenüber der Beauftragung einem privaten Wartungsunternehmen einspart ?

10) Werden im Bereich des Bundesministeriums für Inneres auch andere Mitarbeiter langfristig "vorübergehend" für andere Tätigkeiten verwendet als der Beschreibung ihres Arbeitsplatzes, für den sie lt. Geschäftsordnung vorgesehen sind, entspricht ?

11) Wenn ja, in welchen Organisationseinheiten, in welchen Verwendungsgruppen und wie viele Personen ?